

# Die letzte Reise einer armen Sau

**Langnau** Zwei Chauffeure transportierten ein schwer krankes Schwein. Das Regionalgericht Emmental-Oberaargau verurteilte sie wegen Tierquälerei zu bedingten Geldstrafen und Bussen.

Johannes Hofstetter

Lisa\* ging es nicht gut. Aus ihrem After ragte ein Stück ihrer Innereien. Trotzdem wurde sie aus ihrem Stall im Luzerner Hinterland mit 5 Artgenossinnen in einen Transporter getrieben. Franz\*, ein Chauffeur, überführte die Tiere zu einem grösseren Hof. Tags darauf chauffierte sein Kollege Fritz\* die inzwischen aus über drei Dutzend Schweinen und mehr als 60 Schafen bestehende Herde zu einem Schlachthaus in Langnau.

Zwei Stunden lang stand Lisa vor dem Gebäude. Drinnen wurde eine Artgenossin nach der anderen getötet. Einem Tierarzt fiel auf, dass mit ihr etwas nicht stimmte. Er trennte sie von den anderen Schweinen, untersuchte sie und liess sie auf der Stelle notschlachten. Dann rief er die Polizei.

## Post von der Staatsanwaltschaft

Ein halbes Jahr später flatterte den beiden Fahrern Post von der Staatsanwaltschaft ins Haus: Wegen «Tierquälerei durch Vernachlässigung von kranken/verletzten Tieren durch Unterlassen der notwendigen Pflegehandlungen und Misshandlung durch Befördern eines verletzten und dadurch nicht transportfähigen Tieres» verknurrte die Anklagebehörde Franz zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 140 Franken und einer Busse von 1400 Franken. Sein älterer Kollege Fritz wurde wegen derselben Vergehen und wegen «Abgeben eines kranken Klautieres in eine Schlachthanlage ohne entsprechende Gesundheitsmeldung» mit einer bedingten Geldstrafe von 24 Tagessätzen à 80 Franken und Bussen von total 1280 Franken bestraft.

Franz und Fritz zogen den Fall weiter ans Regionalgericht Emmental-Oberaargau. Gegenüber Einzelrichterin Regula Masanti beteuerten sie, von Lisas Beschwerden nichts gewusst zu haben. Ein als Zeuge geladener Hilfsarbeiter, der die Dokumente vor dem Verlad ausgefüllt und unterschrieben hatte, gab jedoch an, Lisa sei «nicht fit» gewesen und habe «gelahmt». Auf ihrem Papier habe er deshalb «Notschlachtung» vermerkt. Franz



«Ein finanzielles Interesse daran, kranke oder verletzte Tiere von A nach B zu bringen, hatten sie nicht.»

Der Verteidiger

und Fritz versicherten, ein gesundheitlich angeschlagenes Tier würden sie nie mit gesunden Viechern transportieren, sondern von einem Tierarzt begutachten lassen. Dieser müsste entscheiden, was weiter zu tun sei. Bei Lisa habe sich diese Frage aber nicht gestellt. Die Sau mit der Ohrenmarke 7115 habe «gesund und munter» gewirkt.

## Der Bauer hat von den Beschwerden gewusst

Die Verteidigerin und der Verteidiger der Beschuldigten erklärten, dass ihre Mandanten über langjährige Erfahrung als Tiertransporteure verfügen würden. Ein finanzielles Interesse daran, kranke oder verletzte Tiere von A nach B zu bringen, hätten sie nicht. Der einzige, dem daran gelegen sei, möglichst viele Schweine und Schafe verkaufen zu können, sei der Landwirt. Dieser habe von Lisas Beschwerden gewusst, aber möglicherweise angenommen, dass sich das Seg-

ment von selber wieder in den Körper zurückziehe. Das komme vor, sagte Franz' Verteidiger, der in jüngeren Jahren in einem Schweinezuchtbetrieb gearbeitet hatte.

In welch erbärmlichem Zustand Lisa in Langnau eintraf, konnten die Untersuchungsbehörden aufgrund eines Videos und von Zeugenaussagen erahnen. Der Tierarzt, der die Notschlachtung angeordnet hatte,

**«Er hätte das Tier von seinen Qualen erlösen müssen, denn er wusste schon Tage vorher, dass es krank war.»**

Regula Masanti  
Richterin

erklärte gegenüber den Ermittlern, Lisa sei von einem rund 30 Zentimeter langen Gebärmuttervorfall geplagt worden. Eine Vertreterin des kantonalen Veterinärdienstes bestätigte diese Diagnose. Auf Fotos, welche die Richterin den Verfahrensbeteiligten vor dem Mittagessen präsentierte, ist am Hinterteil der Sau ein dunkelrot-schwarzer und schleimglänzender Klumpen zu sehen. Die amtlichen Dokumente sind gemäss den Verantwortlichen der Metzgerei verschwunden, obwohl sie drei Jahre lang aufbewahrt werden müssten.

Wenn Lisa gesundheitlich angeschlagen gewesen wäre, hätte das nicht unbemerkt bleiben können, konstatierten die Anwälte. Dann hätte sie panisch versucht, sich von den anderen Tieren fernzuhalten, weil diese sonst damit begonnen hätten, an dem Happen an ihrem Hintern zu nagen. Lisa sei jedoch die ganze Zeit über völlig ruhig gewesen. Blutspuren seien nirgendwo entdeckt

worden. Anzeichen für ein Fehlverhalten ihrer Mandanten gebe es folglich keine, sagten der Jurist und die Juristin, und baten die Richterin um Freisprüche in sämtlichen Anklagepunkten.

## Bedingte Geldstrafe für unnötiges Leiden

Diesen Argumentationen folgte die Gerichtspräsidentin nicht. Sie verurteilte Franz wegen eventualvorsätzlicher Tierquälerei zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 140 Franken. 8 dieser Tagessätze verhängte sie als Busse, die Franz bezahlen muss. Der Fahrer habe gesehen, dass auf dem Transportpapier «Notschlachtung» notiert gewesen sei, sagte Regula Masanti. Aber auch ohne diesen Hinweis hätte er erkennen müssen, dass Lisa krank war. Statt den Bauern oder den Tierarzt zu rufen, habe er die Sau aufgeladen. Und damit in Kauf genommen, dass das Tier unnötig leide.

Fritz kassierte wegen fahrläs-

siger Tierquälerei eine ebenfalls zur Bewährung ausgesprochene Geldstrafe von 15 Tagessätzen à 60 Franken, wobei er 3 Tagessätze als Busse zu entrichten hat. Auch wenn er das Transportdokument für Lisa nie vor Augen gehabt habe, sei für das Gericht erwiesen, dass er seine Sorgfaltspflichten verletzt habe, als er Lisa auf seinen Transporter geladen und nach Langnau verfrachtet habe. Vom Vorwurf der Abgabe eines kranken Klautieres ohne Meldung sprach sie ihn frei.

Die Hauptschuld an Lisas Martyrium sah die Vorsitzende jedoch nicht bei Franz und Fritz, sondern beim Bauern, bei dem Lisa bis zu ihrem Abtransport am 6. Juni 2017 gelebt hatte. Er hätte das Tier von seinen Qualen erlösen müssen, denn «er wusste schon Tage vorher, dass es krank war», sagte Regula Masanti.

\* Der Name des Schweins ist erfunden. Die Namen seiner Chauffeure sind der Redaktion bekannt.

## «Bänkli sind eine Art analoges Instagram»

**Lützelflüh** Kommenden Samstag wird in der Kulturmühle wieder gemahlen. Mit dabei ist eine Bank, die im April noch im Tessin stand.

Sie mahlt eigentlich schon lange nicht mehr: Die Mühle in Lützelflüh. Der Betrieb wurde 1970 eingestellt und das Gebäude an die Gesangs- und Theaterpädagogin Jolanda Rodio verkauft. Rodio legte den Grundstein für das, was heute in der Kulturmühle passiert, nämlich für die Kultur. Am Samstag wird aber wieder gemahlen. Anlässlich des nationalen Mühlentags wird auch in Lützelflüh wieder Mehl hergestellt, genauso wie in über 400 weiteren Mühlen in der ganzen Schweiz. Der Anlass wird in diesem Jahr von einem speziellen

Gast beehrt, von einer Parkbank. Die vom Verein Bankkultur ins Leben gerufene Wanderbank macht auf ihrer Tour durch die Schweiz halt in Lützelflüh. Erst im April stand das Bänkchen noch im Verzascatal im Tessin, bevor es Ende Mai nach Nidwalden gebracht wurde. Vor einem Jahr wurden die Verantwortlichen der Kulturmühle angefragt, ob sie anlässlich des Jahr des Wanderns die Wanderbank bei sich beherbergen wollen. Sie wollten. Jedoch sei nicht ganz klar gewesen, worauf man sich einlasse, sagt Monika Gfeller,

Leiterin der Geschäftsstelle der Kulturmühle. «Wir finden die Bankkultur interessant und wollen unseren Beitrag dazu leisten.» Vom reisenden Bänkchen verspricht sich Gfeller, andere Leute ansprechen zu können, die vielleicht sonst nicht an den Mühlentag kämen.

## Wo es am schönsten ist

Doch warum überhaupt eine Bank, die durch die Schweiz tourt? Renate Albrecher, Gründerin und Präsidentin des Vereins Bankkultur, erklärt: «Sitzbänke stehen meist so, dass man

etwas Besonderes sieht, wenn man darauf sitzt.» Bänkli seien deswegen immer schon eine Art analoges Instagram gewesen, denn sie würden zeigen, wo die schönsten und originellsten Aussichtsorte in der Natur seien. «Mit der Wanderbank wollen wir auf die rund 200 000 Schweizer Bänkli aufmerksam machen und einladen, deren oft malerische Aussicht zu geniessen.» Wo das Bänkchen bei den verschiedenen Anlässen steht, ist Sache des Veranstalters. Wohl weil die Einheimischen selbst am besten wissen, wo es etwas zu sehen gibt.

An welchem Ort also steht die Bank denn in Lützelflüh? «Vis-à-vis der Brücke, beim Werkhof», verrät Monika Gfeller. Und was sieht man dort genau? «Wir haben uns für diesen Standort entschieden, weil man dort mitten im Geschehen des Mühlentags ist.»

## Benjamin Lauener

Ab 11 Uhr am 1. Juni wird bei der Kulturmühle Lützelflüh der Mühlentag zelebriert. Auch andere Emmentaler Mühlen wie die Mühle Kleeb in Rüegsbach sind dabei.

## Nachrichten

### Die ARA verkauft neu Strom

**Mittleres Emmental** Der ARA-Verband mittleres Emmental schaut zufrieden auf sein Geschäftsjahr zurück, wie er in einer Mitteilung schreibt. Das Projekt, das mittlerweile 30-jährige Blockheizkraftwerk zu ersetzen, ist geglückt. Mit dem neuen System wird mehr Energie produziert, als für den Eigenbedarf nötig ist, sodass der übrig bleibende Strom in Zukunft an die BKW verkauft werden kann. Ausserdem wird die ARA mittleres Emmental nach 20 Jahren nicht mehr von Ruedi Mosimann angeführt. Er demissionierte auf Ende Jahr. Der neue Präsident ist Andreas Hängärtner, der Gemeindepräsident von Rüegsau. (ber)